# Kurzinfo zur Aufnahme syrischer Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland

Leider gibt es nur wenige Möglichkeiten, von Syrien oder den Nachbarländern auf legalem Weg nach Deutschland einzureisen. Für eine legale Einreise ist ein Visum notwendig, wobei es verschiedene Visa-Arten gibt, die jeweils zweckgebunden sind (also für einen ganz bestimmten Aufenthaltszweck erteilt werden). Ein Visum für einen Asylantrag oder vorübergehenden Schutz, was syrische Flüchtlinge ja eigentlich benötigen würden, gibt es nicht. Mögliche Visa wären:

Einreise zur Familienzusammenführung (geht i.d.R. nur bei Mitgliedern der Kernfamilie, also minderjährigen Kindern und EhepartnerInnen und nur wenn der Aufenthaltstitel des hier lebenden Familienmitglieds den Familiennachzug erlaubt)

Einreise als Student(in) oder Hochqualifizierte(r)/Fachkraft über das Bluecard-Gesetz (setzt Studienplatz bzw. gut bezahltes Arbeitsplatzangebot in bestimmten Berufen in Deutschland voraus. Nähere Informationen dazu beim Auswärtigen Amt und der Arbeitsagentur)

Besuchsvisum, was für SyrerInnen von der deutschen Botschaft leider kaum erteilt wird, da hier eine Rückkehrprognose (Prüfung der Rückkehrmöglichkeiten und der Rückkehrbereitschaft) erstellt wird, die bei SyrerInnen in der aktuellen Situation zumeist negativ ausfällt.

Neben dieser restriktiven Visums-Voraussetzungen ist es rein praktisch oftmals sehr schwierig, ein Visum für die Einreise zu erhalten, denn die deutsche Botschaft in Damaskus hat seit Monaten geschlossen und die deutschen Auslandsvertretungen in den Nachbarländern (z.B. Jordanien, Libanon, Türkei) haben komplizierte Systeme für die Terminvergabe entwickelt. Daher muss man i.d.R. mit Wartezeiten von mehreren Wochen rechnen, bis man überhaupt einen Termin bei der Botschaft oder beim Konsulat erhält. Zudem ist für ein Visum im Regelfall ein gültiger Reisepass notwendig (im Einzelfall kann es auch eine Befreiung von der Passpflicht geben) sowie teilweise weitere Dokumente, Zeugnisse, etc., die von den Betroffenen oftmals nicht oder nur sehr zeitaufwändig beschafft werden können. Näheres zu den Visabestimmungen, etc. finden Sie beim Auswärtigen Amt.

Letztendlich muss in jedem Einzelfall individuell geprüft werden, ob bzw. welche Einreisemöglichkeiten es für die Betroffenen gibt. Aufgrund der restriktiven Gesetzeslage und Visumspraxis haben die meisten Flüchtlinge allerdings leider kaum eine andere Wahl, als den illegalen Weg zu versuchen, der sehr teuer ist und vor allem sehr gefährlich sein kann.

Neben dem ‚normalen' Weg über einen Visumsantrag hat Bundesinnenminister Friedrich kürzlich angekündigt, dass Deutschland 5.000 syrische Flüchtlinge aufnehmen wird. Hierbei werden allerdings keine Flüchtlinge aus Syrien evakuiert, sondern Flüchtlinge aus Flüchtlingslagern in den Nachbarländern – vermutlich vor allem aus Jordanien, evtl. aus dem Libanon und der Türkei aufgenommen. Hauptkriterium ist die besondere Schutzbedürftigkeit, aber auch Verwandtschaftsbeziehungen nach Deutschland können bei der Auswahl eine Rolle spielen. Es gibt allerdings keine Möglichkeit, sich aktiv für eine Aufnahme zu ‚bewerben' oder einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Wenn Betroffene hier in Deutschland sind, bestehen derzeit sehr gute Aussichten auf einen Aufenthaltstitel – die Schutzquote für SyrerInnen im Asylverfahren lag zuletzt bei rund 97%. Die fehlenden 3 % sind zumeist so genannte Dublin-Fälle, also Fälle, in denen aufgrund der Dublin II-Verordnung ein anderer europäischer Staat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist.

Neben der hohen Schutzquote besteht ein Abschiebestopp hinsichtlich Syrien, d.h. wer nicht ins Asylverfahren geht, bekommt zumindest eine Duldung erteilt.

Auch wenn die Schutzquote in Deutschland derzeit sehr hoch ist, sollten Betroffene vor Asylantragstellung nach Möglichkeit unabhängige Beratungsstellen oder FachanwältInnen aufsuchen, insbesondere wenn ein Dublinverfahren droht.

Kurz zusammengefasst ist die Situation für SyrerInnen also momentan so, dass sie sehr gute Chancen auf einen Aufenthalt in Deutschland haben, wenn sie hier sind; allerdings ist der Weg nach Deutschland oder Europa die große Schwierigkeit, da es in den allermeisten Fällen keine legale Möglichkeit gibt.

Frankfurt/Main, 22.5.2013

Dirk Morlok
PRO ASYL
EU-Projekt "Beratungsnetz"
Postfach 16 06 24
60069 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0)69-23 06 88
Fax: +49 (0)69-23 06 50
dmo@proasyl.de
www.proasyl.de